AUSTRIAN BASEBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese 1020 Wien

Tel.: +43 1 774 41 14 Fax: +43 1 774 41 15

e-mail: office@baseballaustria.com

www.baseballaustria.com

ZVR 728418807



ABF Abrechnungsrichtlinie

Stand: 01.01.2012

Geltungsbereich

- Coaches und Betreuer des Nationalteams
- Spieler der Nationalteams
- Internationale Einsätze von Umpiren im Rahmen der Verpflichtungen der ABF
- Teilnahme an internationalen Tagungen (Kongresse der internationalen Verbände)
- Fortbildungskurse
- Funktionäre der ABF im Rahmen ihrer Tätigkeit für die ABF

Generelles

 Honorare und Kosten für An-/Abreise sowie Unterkunft werden nur mit vorheriger Zustimmung des Präsidenten oder des jeweils zuständigen Vizepräsidenten ausbezahlt bzw. erstattet. Ebenso erfolgt die Organisation und Buchung der An-/Abreise nur mit vorheriger Zustimmung des Präsidenten oder des jeweils zuständigen Vizepräsidenten. Für Veranstaltungen oder Programme, die bereits vom Präsidenten oder den jeweiligen Vizepräsidenten genehmigt wurden, ist keine Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen einzuholen.

Für die An-/Abreise zum sowie die Übernachtung beim Bundessenat sowie die Durchführung von B-Umpirekursen ist keine Zustimmung des Präsidenten oder des jeweils zuständigen Vizepräsidenten nötig. Es gelten jedoch auch in diesen Fällen die allgemeinen Entschädigungssätze der ABF.

- Die Organisation und Buchung der An-/Abreise sowie der Unterkunft erfolgen ausschließlich über die ABF (Dies gilt auch für den Bundessenat bzw. B-Umpirekurse). Nur bei Vorliegen einer Zustimmung durch den Präsidenten oder den jeweils zuständigen Vizepräsidenten kann die An-/Abreise beziehungsweise die Unterkunft selber organisiert und gebucht werden.
- Eine Aufwandsentschädigung oder ein Honorar wird nur bei einer entsprechenden unterzeichneten Vereinbarung mit der ABF oder, wenn eine solche in anderen Richtlinien der ABF (Spielbetriebsordnung, Ausbildungsrichtlinie) vorgesehen ist, ausbezahlt.
- Folgende Punkte müssen bei jeder Abrechnung eingehalten werden:
 - 1. Ausschließlich Original-Rechnungen und Belege sind abrechenbar¹
 - 2. Zahlungsfluss ist durch Original-Kontoauszüge und Original-Kreditkartenrechnung zu belegen
 - 3. Original-BSO-TeilnehmerInnenliste mit Unterschrift ist beizulegen
 - 4. Projektbericht bzw. Ergebnisliste ist beizulegen

Punkte 3: Gilt für alle von der ABF durchgeführten Kurse (z.B. B-Umpirekurs), alle Aktivitäten der Nationalteams (Teilnahme an Europameisterschaften, Teilnahme an Turnieren, Trainingslager) und alle von der ABF finanziell unterstützen Aktivitäten (z.B. Landesverbandsförderung für die Teilnahme an einem Bundesländercup).

Dieser Punkt gilt jedoch nicht für Subventionen, die an die Ausrichter von Österreichischen Meisterschaften oder einen Bundesländercup ausbezahlt wird.

- **Punkt 3**: Auf der TeilnehmerInnenliste müssen alle Teilnehmer außer den Coaches und Betreuern mit Namen, Wohnort und Unterschrift aufscheinen.
- **Punkt 4**: Gilt für alle Aktivitäten des Nationalteams (Teilnahme an Europameisterschaften, Teilnahme an Turnieren, Trainingslager) und alle von der ABF finanziell unterstützen Aktivitäten.

¹ Eine eventuell nötige Devisenumrechnung hat auf dem jeweiligen Beleg unter Angabe des tagesaktuellen Wechselkurses zu erfolgen.

AUSTRIAN BASEBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese 1020 Wien

Tel.: +43 1 774 41 14 Fax: +43 1 774 41 15

e-mail: office@baseballaustria.com

www.baseballaustria.com

ZVR 728418807



- Sämtliche Belege und Dokumente müssen innerhalb eines Monats ab dem Ende der Veranstaltung bei der ABF eingereicht werden.
- Sämtliche Formulare stehen auf der ABF-Homepage zum Download zur Verfügung.

Ausbezahlung Honorare und Kostenersatz

- Die Ausbezahlung des Kostenersatzes für Auslagen ist abhängig vom Einlangen der entsprechenden Fördermittel.
- Die Ausbezahlung von Honoraren und Fahrtkostenersatz für die Anreise mit dem eigenen PKW erfolgt im folgenden, spätestens jedoch im 4. Quartal. Frühere Ausbezahlungen erfolgen nur mit Zustimmung des Präsidenten oder des jeweils zuständigen Vizepräsidenten und wenn die entsprechenden Fördermittel eingelangt sind.

Fahrtkosten

Für die individuelle Anreise mit der Bahn oder dem eigenen PKW gelten folgende Punkte.

Bahnfahrt

- Es werden maximal die Kosten für ein Bahnticket der 2. Klasse ersetzt.
- Es müssen sämtliche möglichen Vergünstigungen ausgenutzt werden.
- Es muss immer der jeweils günstigste Anbieter gewählt werden.
- Werden vom Transportunternehmen spezielle saisonale Aktionen angeboten, werden nur die Kosten für diese Aktion ersetzt, sofern diese Kosten geringer als die normalen Tarife sind.
- Für die Ausbezahlung des Fahrtkostenersatzes müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:
 - Original-Tickets

An-/Abreise mit dem eigenen PKW

- Es wird ein Kostenersatz von EUR 0,20 pro Kilometer ausbezahlt.
- Der Kostenersatz wird nur für die direkte Wegstrecke ausbezahlt.
- Ein Kostenersatz wird erst ab einer einfachen Wegstrecke von 25 Kilometern ausbezahlt.
- Für die Ausbezahlung des Fahrtkostenersatzes müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:
 - Vollständig ausgefüllt LetztempfängerInnenliste inklusive der Angabe der Bankverbindung (Im Feld Fahrtkosten werden die Summe des Fahrtkostenersatzes eingetragen, d.h. Anzahl der Kilometer x EUR 0,20)²
- Der Ersatz von zusätzlichen Kosten (Maut) erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Präsidenten oder des jeweils zuständigen Vizepräsidenten.
- Für Spieler und Betreuer werden die Fahrkosten für die Anreise mit dem eigenen PKW nur dann ersetzt, wenn mindestens eine 2 Person (Spieler oder Betreuer) mitfährt. Fährt nur ein Spieler oder Betreuer alleine, wird die Entschädigung nur beim Vorliegen gewichtiger Gründe ausbezahlt und erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Präsidenten oder des jeweils zuständigen Vizepräsidenten. Weiters gelten die Vorgaben der "ABF-Richtlinie Nationalteam Vergütung"
- Ist der Fahrer bei einer Anreise mit dem PKW kein Betreuer oder Spieler, werden die Fahrtkosten nur dann ersetzt, wenn mindestens 2 Spieler und/oder Betreuer mitfahren.

Verpflegung

_

² Der in der LetztempfängerInnenliste angeführt Betrag von maximal EUR 0,32 pro Kilometer ist jener Betrag, der **maximal** mit der Besonderen Bundessportförderung abgerechnet werden kann. Dieser Betrag gibt daher **NICHT** an, wie viel die ABF pro gefahrenen Kilometer ausbezahlt.

AUSTRIAN BASEBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese 1020 Wien

Tel.: +43 1 774 41 14 Fax: +43 1 774 41 15

e-mail: office@baseballaustria.com

www.baseballaustria.com

ZVR 728418807



Für die Abrechnung der Verpflegung ist eine entsprechende Rechnung vorzulegen. Auf der Rechnung muss der Name des Lokals oder Geschäfts, eine genaue Aufschlüsselung der gekauften Waren bzw. der konsumierten Speisen und Getränke, das Datum und die Mehrwertsteuer aufscheinen.

Wird für die Verpflegung ein Taggeld ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung über eine **LetztempfängerInnenliste.** In diesem Fall werden maximal EUR 13,20 (bei Tätigkeiten unter 4 Stunden) bzw. EUR 26,40 (bei Tätigkeiten über 4 Stunden) ausbezahlt. Die Höhe des pro Tag ausbezahlten Verpflegungsgeldes wird vom Präsidenten oder dem jeweils zuständigen Vizepräsidenten festgelegt.

Werden die Kosten für die Verpflegung direkt von der ABF übernommen, erfolgt keine zusätzliche Ausbezahlung einer Entschädigung für die Verpflegung. Snacks und Getränke, die zusätzlich konsumiert werden müssen selber bezahlt werden.

Honorare

Es werden nur die mit der ABF vereinbarten oder in einer anderen Richtlinie der ABF festgelegten Honorare (z.B. Spielbetriebsordnung, Ausbildungsordnung) bezahlt.

Für die Ausbezahlung der Honorare müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Trainerverainbarung (Die Trainervereinbarung muss **vor Beginn** des Bewerbs, Trainingslagers, ... abgeschlossen werden.)
- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Original Honorarnote (Kein Scan!)
- Eine Ausbezahlung eines Honorars über die LetztempfängerInnenliste ist nicht möglich.

Kosten An-/Abreise und Übernachtung bei Selbstbuchung

Für den Kostenersatz bei einer Selbstbuchung der An-/Abreise mit einem anderen Transportmittel als der Bahn oder dem eigene PKW bzw. der Unterkunft sind für den Kostenersatz folgende Dokumente vorzulegen:

- Original-Rechnung(en)
- Nachweis des Zahlungsflusses mit Original-Kreditkartenabrechnung bzw. Original-Kontoauszug (Wenn keine Barzahlung sondern Bezahlung mit Kreditkarte oder Erlagschein erfolgt).
- Erfolgt die Bezahlung oder Buchung durch eine dritte Person, muss auf den Belegen ersichtlich sein, für wen die Buchung bzw. Bezahlung erfolgt ist.

<u>Ligen</u>

Werden von einer Liga keine abweichender Kostenersatze festgelegt, gelten die in der ABF Abrechnungsrichtlinie angeführten Sätze.